

Aufenthaltsvertrag für Tages-/Nachtstrukturen

Zwischen dem

Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Gulpstrasse 21, 6130 Willisau (APZW)

und

Einzelperson Ehepaar¹ (Tagesgast)

Lediglich aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Aufenthaltsvertrag die Form (Tagesgast) verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechtsformen mit eingeschlossen.

Ehepartnerin/Ehepartner

Name, Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		
Geburtsdatum		

Rechtsvertretung

Name, Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		
Telefon		

Rolle der bevollmächtigten Person

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person | <input type="checkbox"/> Ehegatte oder eingetragener Partner |
| <input type="checkbox"/> Beistand mit schriftlicher Zustimmung der Erwachsenenenschutzbehörde | <input type="checkbox"/> jene Person, welche mit dem Tagesgast einen gemeinsamen Haushalt führt und regelmässig und persönlich Beistand leistet.
(Gemäss Kaskade bei medizinischen Massnahmen.) |

Vertretung

Der Vertreter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem APZW mitzuteilen, dass er einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet hat. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages oder die Kopie allein genügt noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber dem APZW. Die durch einen Vorsorgeauftrag legitimierte Person muss dem APZW vielmehr eine Kopie der Bestätigung der Erwachsenenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet.

Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt den Tags-/Nachtaufenthalt im APZW. Das Leistungsangebot mit den entsprechenden Taxen ist in der Taxordnung beschrieben.

Vertragsdauer

Eintrittsdatum:

Anzahl Tage pro Woche:

Tarife, Preise und Rechnungsstellung

Die Taxen für die Dienstleistungen des APZW sind in der Taxordnung aufgeführt.

Die Taxordnung des APZW bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Vertreter, dass er die aktuell geltende Taxordnung erhalten und gelesen hat und diese als Grundlage für die Berechnung der von ihm bezogenen Leistungen akzeptiert.

¹ Bei Ehepaaren wird ein gemeinsamer solidarischer Vertrag abgeschlossen. Dabei sind im Vertrag beide Partner aufgeführt. Damit der Vertrag Gültigkeit erlangt, muss er von beiden Partnern unterschrieben werden - dies betrifft auch die Kündigung des Vertrages.

Die Taxordnung wird in der Regel auf den 1. Januar angepasst. Änderungen werden rechtzeitig im Voraus schriftlich mitgeteilt. Änderungen der Taxordnung sind jederzeit möglich und begründen keinen neuen Vertrag.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 20 Tagen fällig und zu begleichen. Die Zahlung mittels LSV wird ausdrücklich empfohlen. Ab Verfall werden Mahnkosten von CHF 10.00 (pro Mahnung) und ein Verzugszins von 5% des Ausstandes in Rechnung gestellt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden und die Zahlung erfolgt auch nach der 1. Mahnung nicht, wird die zuständige Gemeinde informiert. Bei Problemen mit der Begleichung der Rechnungen behalten wir uns das Recht vor, eine Meldung an die KESB vorzunehmen.

Bewegungseinschränkende Massnahmen

Das APZW verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des urteilsunfähigen Tagesgastes nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichend oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Tagesgastes oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens im APZW zu beseitigen.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem Vertreter die Massnahme erklärt. Das APZW führt über jede Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit Protokoll. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der bewegungseinschränkenden Massnahme aufgeführt. Der Vertreter kann gegen diese Massnahme jederzeit schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde Beschwerde einreichen.

Arztwahl

Die ärztliche Betreuung im APZW wird durch den bisherigen Hausarzt des Tagesgasts wahrgenommen. Die ärztlichen Leistungen sind nicht in der Taxordnung enthalten. Es besteht das Prinzip der freien Arztwahl, sofern der Arzt bereit ist, Arztvisiten im Hause durchzuführen.

Umgang mit persönlichen Daten

Die persönlichen Angaben sowie die medizinischen und pflegerischen Informationen des Tagesgastes, welche das APZW aufbewahrt und je nach ärztlicher, pflegerischer oder anderer Notwendigkeit laufend aktualisiert werden, werden nach den Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes behandelt.

Einsicht in diese Daten haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen. Der Tagesgast hat das Recht, seine eigenen Daten einzusehen.

Das APZW ist in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren hin verpflichtet, dem Krankenversicherer Akteneinsicht zu gewähren. Diese dient der Überprüfung der Rechnungsstellung, dem Controlling und / oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Der Tagesgast hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann das APZW der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren.

Der Tagesgast kann das APZW zur Auskunft und Datenweitergabe an ihm nahestehende Personen ermächtigen und verpflichten.

Der Tagesgast erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass Fotos, welche von ihm durch das APZW geschossen werden, für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Möchte der Tagesgast das nicht, muss er dies schriftlich kund tun.

Vertragsdauer und Auflösung / Kündigungsfrist

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt insbesondere nicht bei Eintritt von Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit.

a) Auflösung durch ordentliche Kündigung

Er kann von beiden Seiten — unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 14 Tagen, auf einen beliebigen Termin, schriftlich aufgelöst werden.

b) Auflösung durch ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung kann per sofort oder auf eine kürzere als die ordentliche Kündigungsfrist ausgesprochen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Umstände, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die eine oder andere Partei als unzumutbar erscheinen lassen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn:

- Der Vertreter den Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz zweimaliger Verwarnung nicht nachkommt.
- Der Tagesgast den Betrieb und das Zusammenleben in der Institution in schwerer Weise stört.
- Der Tagesgast aus dringenden gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterbringung angewiesen ist.

c) Auflösung durch Todesfall

Stirbt der Tagesgast, erlischt der Vertrag automatisch mit dem Todestag.

Haftung

Der Abschluss bzw. die Weiterführung einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Der Tagesgast haftet für Schäden, die er Dritten nach Art. 41 OR zufügt. Das APZW übernimmt für persönliche Gegenstände, Wertsachen und Bargeld keine Haftung.

Das APZW übernimmt die Betreuungspflicht erst dann, wenn der Tagesgast sich im Haus befindet. Erscheint der Tagesgast nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wird das Alters- und Pflegezentrum in keinem Fall aktiv.

Rechtsgrundlage

Dieser Betreuungs- und Wohnvertrag wird im Doppel erstellt. Er stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff des OR dar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394ff des OR beurteilt.

Der Gerichtsstand ist Willisau.

Integrierende Vertragsbestandteile / Unterschriften

Durch seine Unterschrift bestätigt der Tagesgast das Einverständnis mit den Bedingungen dieses Aufenthaltsvertrages sowie den Erhalt der nachfolgend bezeichneten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden:

- Leitbild
- Taxordnung
- Hausordnung

Mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, tritt dieser Betreuungs- und Wohnvertrag in Kraft.

Willisau, Alters- und Pflegezentrum Waldruh Gregor Kaufmann Geschäftsführung	Willisau, Tagesgast Vorname Name Ehepartnerin/Ehepartner Vorname Name
---	---

Wird der vorliegende Vertrag für den Tagesgast von einer Drittperson unterzeichnet, bestätigt diese mit ihrer Unterzeichnung die ermächtigte Rechtsvertretung zu sein.

Willisau, Rechtsvertretung	Vorname Name
-----------------------------------	--------------